



Prozessfinanzierung im Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - bei Behandlungsfehlern. Ciper & Coll. informieren:

(Mynewsdesk) Sie oder Ihr Angehöriger sind Opfer einer ärztlichen Fehlbehandlung, eines Verkehrsunfalls geworden, oder sonst wie in Ihrer Gesundheit verletzt worden. Sie haben aber keine finanziellen Mittel einen Prozess gegen den Schädiger zu führen? Auch verfügen Sie nicht über eine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung und haben keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe? In diesen Fällen bietet sich eine Prozessfinanzierung an. Der Ablauf ist bei fast allen bundesweit agierenden Finanzierungsunternehmen fast überall derselbe: Beim Prozessfinanzierer ist ein Antrag auf Prozesskostenfinanzierung zu stellen. Der Finanzierer erhält vom Antragsteller alle im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Unterlagen und unterzieht diese einer intensiven juristischen Prüfung. Einige Finanzierer bedienen sich dabei interner, andere wiederum externer Anwälte, um insbesondere auch örtliche Gepflogenheiten mit berücksichtigen zu können. Der Anspruchsinhaber erhält so die Chance, einen berechtigten Anspruch ohne Kostenrisiko einzuklagen. Er schont außerdem seine eigene Liquidität, was auch für viele Unternehmen attraktiv ist. Außerdem entfällt bei Unternehmen das Erfordernis, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in der Bilanz auszuweisen. Der vom Anspruchsinhaber beauftragte Rechtsanwalt erhält die Chance, ein Verfahren zu führen, dessen Finanzierung jedenfalls bis zum Ende der Instanz sichergestellt ist. RA Dr. D.C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht, Kanzleihinhaber der Sozietät Ciper & Coll., die seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechtes auf Patientenseite erfolgreich tätig sind (vgl. www.ciper.de), begrüßt die Möglichkeit für finanziell nicht gut bestellte Mandanten, sich einen Arzthaftungsprozess finanzieren zu lassen. "Durch diese Finanzierung geht das vollständige Prozessrisiko in Arzthaftungsangelegenheiten auf das Finanzierungsunternehmen über. Der geschädigte Patient hat weder Gerichtskosten, Sachverständigenkosten, noch Anwaltsgebühren vorzustrecken, beziehungsweise im Nachhinein zu tragen. Gerade in Arzthaftungsprozessen ist die Erfolgsstatistik für die Klägerseite eher mau und liegt nach Expertenschätzungen bei nicht einmal dreißig Prozent für den klagenden Patienten." Dr. D.C. Ciper weist allerdings darauf hin, dass sich nicht jeder Fall für eine Finanzierung eignet. Zunächst einmal muss eine Mindestsumme gegeben sein, die bei 50.000,- Euro bis 100.000,- Euro liegt, anderenfalls sich das Geschäft für einen Finanzierer aufgrund des Prozessrisikos gar nicht erst lohnt. Zweitens müssen auch die Erfolgsaussichten durch den mandatierten Rechtsanwalt eindeutig bestätigt werden. "Ist das nicht der Fall, wird ein Prozessfinanzierer nicht sehenden Auges in einen Prozessverlust mit immenssem Kostenrisiko hineinlaufen."

Diese Pressemitteilung wurde via Mynewsdesk versendet. Weitere Informationen finden Sie im [Ciper & Coll. Rechtsanwälte](http://www.ciper.de).

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://shortpr.com/8ep5nd>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://www.themenportal.de/vermishtes/prozessfinanzierung-im-medizinrecht-arzthaftungsrecht-bei-behandlungsfehlern-ciper-coll-informieren-70221>

Pressekontakt

-

Dr. Dirk Christoph Ciper LL.M.
Kurfürstendamm , 10719 Berlin 217
10719 Berlin

ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

-

Dr. Dirk Christoph Ciper LL.M.
Kurfürstendamm , 10719 Berlin 217
10719 Berlin

shortpr.com/8ep5nd
ra.ciper@t-online.de

Wir sind eine schwerpunktmäßig im Medizinrecht (im Bereich des Arzthaftungsrechtes nur auf Patientenseite) tätige Sozietät. Wir sind bundesweit rechtsberatend tätig, sind aber auch durch unsere Kanzleistandorte in Italien und Frankreich, sowie unsere Korrespondenzkanzlei in Spanien in der Lage, internationale Rechtsberatung anzubieten. Als Mitgesellschafter der Europäischen Anwaltskooperation EWIV steht uns darüber hinaus ein grenzüberschreitendes internationales Anwaltsnetzwerk zur Verfügung, dem zwischenzeitlich rund 50 Anwaltskanzleien weltweit angeschlossen sind. Seit Gründung der Kanzlei am Standort Düsseldorf durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Dirk Christoph Ciper, LL.M. im Jahre 1995 ist ein junges dynamisches Team herangewachsen.

Es ist beabsichtigt weitere Standorte zu gründen. Das anwaltliche Standesrecht erlaubt es seit Kurzem, dass Rechtsanwälte auch Zweigstellen unterhalten dürfen.